

**Bedarfsanmeldung für die Notbetreuung in den Owinger Kindertageseinrichtungen/Kindergärten  
Stand 15.12.2020 – 9.30 Uhr**



Die Notbetreuung kann – **nach den bisher bekannten Informationen aus Pressemitteilungen** - beansprucht werden, wenn beide Erziehungsberechtigte in ihrem Beruf **unabkömmlich** sind. Bei Alleinerziehenden gilt dies für den oder die Alleinerziehenden, der mit dem Kind im Haushalt lebt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte **aus schwerwiegenden Gründen** an der Betreuung gehindert ist. Etwaige schwerwiegenden Gründe sind gesondert auszuführen.

**Etwaige rechtliche Änderungen bzw. Verkündungen der geänderten Corona-Verordnung fließen dann in die noch nachzureichenden Unterlagen ein. Diese liegen bis zur Erstellung des Vordrucks leider noch nicht vor. Mit Abgabe dieser Bedarfsanmeldung dürfen Sie Ihr Kind am ersten Tag der Schließung bringen, die konkrete Platzvergabe erfolgt im Nachgang bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen.**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mein Kind besucht folgende Einrichtung:

- Kinderhaus St. Nikolaus                                       Kindergarten billabü  
 Hort an der Schule     Kinderhaus Guggenbühl

Ich benötige an folgenden Tagen eine Betreuung für mein Kind:

- 16.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 17.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 18.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 21.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 22.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 23.12.2020                      Uhrzeit: .....
- 04.01.2021                      Uhrzeit: ..... (nur im billabü)
- 05.01.2021                      Uhrzeit: ..... (nur im billabü)
- 07.01.2021                      Uhrzeit: .....
- 08.01.2021                      Uhrzeit: .....

